

Judith Thomanek

**Zeugnisse
christlicher Zensur
des frühen hebräischen
Buchdrucks
im Greifswalder
Gustaf Dalman-Institut**



ZEUGNISSE CHRISTLICHER ZENSUR
DES FRÜHEN HEBRÄISCHEN BUCHDRUCKS
IM GREIFSWALDER GUSTAF DALMAN-INSTITUT

Greifswalder Theologische Forschungen
(GThF)

Herausgegeben von Christfried Böttrich im Auftrag
der Theologischen Fakultät Greifswald

Band 27

ZEUGNISSE CHRISTLICHER
ZENSUR DES FRÜHEN
HEBRÄISCHEN BUCHDRUCKS
IM GREIFSWALDER
GUSTAF DALMAN-INSTITUT

Judith Thomanek



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Diese Arbeit entstand im Rahmen des von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung geförderten Projekts »Rezeption des Judentums durch die christliche Theologie im Spiegel der Judaica-Sammlung des Gustaf Dalman-Instituts« am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: Stephan Rehm, Greifswald
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-04829-8
www.eva-leipzig.de

Meinen Eltern
und meinem Mann,
die mich während der Entstehung dieses Buches liebevoll begleitet haben
und mich immer wieder ermunterten, nicht aufzugeben.

Ich danke euch von Herzen!

תודה רבה

VORWORT UND DANK

Die Arbeit an und mit den zensierten Hebraica des Greifswalder Gustaf Dalman-Instituts begleitet mich – mit Unterbrechungen – nun schon 10 Jahre meines Lebens. Begonnen habe ich sie im Jahr 2006 als Promotionsstipendiatin der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung unter der Leitung meines Doktorvaters Prof. Dr. Thomas Willi (Theologische Fakultät Greifswald). Meine Heirat, der (für meinen Mann berufsbedingte) Umzug nach Schaafheim / Hessen sowie hauptsächlich die Geburt unserer beiden Kinder 2010 und 2014 waren der Anlass für eine mehrjährige Elternzeit. Umso mehr freue ich mich, diese Arbeit jetzt abschließen und veröffentlichen zu können! Auf dem zurückliegenden Weg haben mich viele unterstützt, denen ich hier meinen Dank aussprechen möchte.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald, das die Entstehung dieser Arbeit durch ein Promotionsstipendium von Oktober 2006 bis November 2009 nicht nur finanziell, sondern auch durch die Bereitstellung seiner Infrastruktur großzügig gefördert hat. Meine Arbeit war zugleich Teil eines von dem Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald geförderten Projektes mit dem Thema »Rezeption des Judentums durch die christliche Theologie im Spiegel der Judaica-Sammlung des Gustaf Dalman-Instituts« unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Thomas Willi. Im Rahmen dieses Projektes richtete das Wissenschaftskolleg auch zwei internationale Tagungen aus (15.-16.02.2007: »Zwischen Zensur und Selbstbesinnung. Christliche Rezeption des Judentums«; 14.-16.09.2009: »Greifswald, Dalman und Billerbeck. Unzeitgemäße Forschung im Licht neuer judaistischer Fragestellungen«), von denen ich vielfach profitieren konnte.

Prof. Dr. h. c. mult. Berthold Beitz (im Juli 2013 verstorben), dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, verdanke ich eine stetige Förderung, die sich auch auf die Mittel zur Restau-

rierung der am stärksten beschädigten Bücher des Gustaf Dalman-Instituts erstreckte. Prof. Dr. Reinold Schmücker hat während seiner Zeit als Wissenschaftlicher Leiter des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald dieses Projekt wohlwollend begleitet und bei der Planung der Tagungen mitgewirkt, wofür ich ihm herzlich danke. Frau Marianne von Weber danke ich für alle Unterstützung im Rahmen der Finanzverwaltung des Projekts.

Der Theologischen Fakultät der Greifswalder Ernst Moritz Arndt-Universität danke ich für die herzliche Aufnahme einer Judaistin als Quereinsteigerin, für ihr Interesse an meiner Arbeit sowie für viele gute und hilfreiche Kontakte. An erster Stelle ist hier mein Doktorvater und Projektleiter Prof. Dr. Thomas Willi zu nennen. Er hat mich zu dieser Arbeit ermuntert, hat meine wissenschaftlichen Forschungen zu den zensierten Hebraica des Gustaf Dalman-Instituts über die Jahre hin geduldig begleitet und hat auch das Erstgutachten erstellt. Prof. Dr. Christfried Böttrich und Frau Prof. Dr. Julia Männchen haben sich mit viel Tatkraft und Kreativität in das Forschungsprojekt eingebracht und standen mir oft mit Rat und Tat zur Seite. Prof. Dr. Christfried Böttrich danke ich für seine Hilfe bei der Erstellung des Bandes *Zwischen Zensur und Selbstbesinnung. Christliche Rezeptionen des Judentums*, GThF 17, 2009, sowie für seine Beratung und vielfache Unterstützung im Verlauf meines Promotionsverfahrens. Prof. Dr. Daniel Stein-Kokin lud mich zu der Greifswalder Tagung »Hebrew between Jews and Christians« im Sommer 2012 ein und gab mir damit die Möglichkeit, meine Forschungen noch einmal vor einem internationalen Publikum zu diskutieren.

Prof. Dr. Ronen Reichman von der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg danke ich für alle Betreuung, für seine engagierte Teilnahme an beiden Tagungen des Forschungsprojektes 2007 und 2009 sowie für die Erstellung des Zweitgutachtens. Frau Prof. Dr. Hanna Liss, ebenfalls von der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, danke ich für viele anregende Gespräche und hilfreiche Hinweise, insbesondere während ihres Jahres als Fellow am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald (2008/09), sowie für ihre Teilnahme an der Studientagung 2009.

Dr. Jürgen Herold von der »Arbeitsstelle Inschriften Greifswald« danke ich für seine intensive Einführung und unschätzbare Hilfe bei der Entzifferung und Transkription der Zensorenunterschriften in den Büchern des Gustaf Dalman-Instituts sowie bei der Lesung von Photographien unter UV-Licht.

Prof. Dr. Amnon Raz-Krakotzkin von der Ben Gurion-University of the Negev (Jewish History) danke ich für den inspirierenden wissenschaftlichen Austausch über die christliche Zensur hebräischer Bücher im 16. Jahrhundert in Italien und seine Teilnahme an der Greifswalder Studientagung

2009. Frau Dr. Gila Prebor danke ich für ihre freundlichen Auskünfte und Mitteilungen zu ihren wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere zu ihren Forschungen über Domenico Irosolimitano und sein *Sefer ha-Ziquq*.

Für alle Hilfe bei den organisatorischen Vorbereitungen meines Rigorosos sowie meiner Disputation im Mai 2015 danke ich der Theologischen Fakultät Greifswald, vertreten durch den Dekan Prof. Dr. Stefan Beyerle und Frau Ilse Radschikofsky im Dekanatssekretariat.

Im Rahmen der Drucklegung dieser Arbeit danke ich Prof. Dr. Christfried Böttrich sehr herzlich für die Aufnahme in die von ihm edierte Reihe »Greifswalder theologische Forschungen« und seine vielseitige Unterstützung bei der Publikation, sowie für die freundliche Nutzung von finanziellen Fördermitteln für die Drucklegung. Stephan Rehm danke ich für alle technische Hilfe und die kompetente Ausführung des Satzes. Dank seiner zeitaufwändigen Hilfe wurde mein Manuskript zu einem gelungenen Buch.

Die Jahre in Greifswald haben mir nicht nur die Arbeit mit den hebräischen Büchern des Gustaf Dalman-Instituts, sondern auch viele wertvolle Freundschaften geschenkt, für die ich sehr dankbar bin und die ich hier nicht unerwähnt lassen möchte: Renate und Rudolf Böhm vom Greifswalder »Haus der Hoffnung«, Jörg Janköster, Hanna Kurz, Familie Kittel, Francis Jesudasan, Familie Pohlmann-Linke und Monika Heberling.

Abschließend ein ganz großer persönlicher Dank an meine Familie, die mich liebevoll, ermutigend und tatkräftig unterstützt hat: mein Mann, Stefan Thomanek, mit unseren Kindern David und Tirzah, sowie meine Eltern, Manfred und Liane Schug. Ihnen danke ich von Herzen für alle Aufmunterung und vielfache Hilfe bei der Kinderbetreuung und im Familienalltag. Ich bin froh und dankbar, mein Leben mit ihnen teilen zu dürfen!

Schaafheim, September 2016

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT UND DANK	7
EINLEITUNG.....	17
I. RABBINISCHE LITERATUR UND RÖMISCHE KIRCHE: DER HISTORISCHE KONTEXT	21
2. DAS GUSTAF DALMAN-INSTITUT GREIFSWALD: DER FORSCHUNSKONTEXT	33
2.1. Gustaf Dalman und die »Palästinawissenschaft«	33
2.2. Wissenschaftliche Potentiale der Gustaf-Dalman-Sammlung.....	46
2.3. Charakter und Systematik der Judaica-Abteilung	51
2.4. Bestand der Hebraica aus dem 16. Jahrhundert.....	59
2.5. Anmerkungen zur Provenienz der Hebraica	62
2.6. Spuren einer jüngeren Zensurmaßnahme	63
2.7. Restaurierung ausgewählter Bände	63
3. KATALOG DER ZENSIERTEN GREIFSWALDER HEBRAICA: DAS QUELLENMATERIAL.....	65
3.1. Der Band J I 15 – Tora (Venedig 1590-91)	66
3.1.1. Der Band J I 28.....	77
3.1.1.1. Die Fünf Megillot (Venedig 1590-1591)	77
3.1.1.2. Toldot Aharon (Venedig 1591-1592).....	78
3.2. Der Band J III 2 – Mishna (Riva di Trento 1559)	84

3.3.	Die Bände J III 3 – Mishna (Sabbioneta / Mantua 1559-63)	94
3.3.1.	Die Ordnung Zera'im	94
3.3.2.	Die Ordnung Mo'ed	96
3.3.3.	Die Ordnung Nashim	98
3.3.4.	Die Ordnung Neziqin	100
3.3.5.	Die Ordnung Qodashim	101
3.3.6.	Die Ordnung Toharot	102
3.4.	Der Band J VI 1	114
3.4.1.	Mekhilta (Konstantinopel 1515)	114
3.4.2.	Midrash Shmu'el (Konstantinopel 1517)	116
3.4.3.	Midrash Tillim (Konstantinopel 1512)	117
3.4.4.	Midrash Tehillim (Saloniki 1515)	118
3.4.5.	Midrash zu den Fünf Megillot (Pesaro 1519)	120
3.5.	Der Band J VI 20	131
3.5.1.	Sifra (Venedig 1545)	131
3.5.2.	Sifre (Venedig 1545)	133
3.6.	Der Band J VI 67 – Sefer Tanḥuma (Mantua 1563)	141
3.7.	Der Band J VII 3 – Midrash Rabbot zur Tora (Venedig 1545)	147
3.8.	Die Bände J IX 7 I-IV – Mishne Tora	154
3.8.1.	Band J IX 7 I – Mishne Tora (Venedig 1524, Band 1, Teil 1)	154
3.8.2.	Band J IX 7 II – Mishne Tora (Band 1, Teil 2)	158
3.8.3.	Band J IX 7 III – Mishne Tora (Band 2, Teil 1)	161
3.8.4.	Band J IX 7 IV – Mishne Tora (Band 2, Teil 2)	164
3.9.	Der Band J IX 63 – Sha'ar ha-Gemul (Ferrara 1556)	171
3.10.	Die Bände J XII 11 – Das Buch Zohar	178
3.10.1.	Band J XII 11 [a] – Erster Band (Mantua 1558)	178
3.10.2.	Band J XII 11 [b] – Zweiter Band (Mantua 1559)	184
3.10.3.	Band J XII 11 [c] – Dritter Band (Mantua 1560)	187
3.10.4.	Band J XII 11 [d] – Vierter Band (Mantua 1560), angebunden	190
3.11.	Der Band J XV 20 – Maḥzor nach römischem Ritus	196
3.11.1.	Erster Band (Bologna 1540)	196
3.11.2.	Zweiter Band (Bologna 1540), angebunden	201
3.12.	Der Band J XV 25 – Maḥzor nach ashkenasischem Ritus (Sabbioneta / Cremona 1556-1560)	212

3.13.	Der Band J XV 26 – Maḥzor nach ashkenasischem Ritus (Venedig 1567).....	222
3.14.	Der Band J XXI 50 – Sefer ha-‘Arukh (Pesaro 1517).....	227
4.	DIE ZENSOREN DER GREIFSWALDER HEBRAICA: BIOGRAPHISCHE SKIZZEN.....	233
4.1.	Giovanni Domenico Carretto.....	234
4.2.	Pietro Ferdinando.....	235
4.3.	Domenico Irosolimitano.....	236
4.4.	Renato da Modena.....	239
4.5.	Laurentius Franguellus.....	239
4.6.	Marc [...], Inquisitor.....	240
4.7.	Hippolitus Ferrariensis.....	240
4.8.	Giovanni Domenico Vistorini.....	241
4.9.	Andrea de Monte.....	241
4.10.	Vincenzo Perera, Inquisitor in Alessandria.....	244
4.11.	Alexander Longus, Inquisitor von Monreale.....	244
4.12.	Antonio Francesco Enriquez.....	244
4.13.	Alexander [...]......	245
4.14.	Ubertus, Inquisitor in [?]......	245
4.15.	Frate Prospero Ruggieri.....	246
4.16.	Frate Luigi da Bologna.....	246
5.	BEISPIELE ZENSIRTER DRUCKE: EIN REPRÄSENTATIVER QUERSCHNITT.....	247
5.1.	Tora-Kommentar des RaShY (Venedig 1590-91, J I 15).....	248

5.2.	Mishna, Mishna-Kommentar des RaMBaM, Mishna-Kommentar des Obadja aus Bertinoro (Riva di Trento 1559, J III 2)	250
5.3.	Sifra und Sifre (J VI 20)	269
5.3.1.	Sifra (Venedig 1545)	269
5.3.2.	Sifre (Venedig 1545)	272
5.4.	Sefer Tanḥuma (Mantua 1563, J VI 67)	276
5.5.	Genesis Rabba (Venedig 1545, J VII 3)	276
5.6.	Mishne Tora (Venedig 1551, J IX 7 III-IV)	288
5.7.	Sha'ar ha-Gemul (Ferrara 1556, J IX 63)	299
5.8.	Maḥzor nach römischem Ritus (Bologna 1540, J XV 20)	300
5.9.	Maḥzor nach ashkenasischem Ritus (Sabbioneta / Cremona 1556-60, J XV 25)	303
5.10.	Sefer ha-'Arukh (Pesaro 1517, J XXI 50)	312
6.	THEMEN ZENSIRTER TEXTE: CHRISTLICHE WAHRNEHMUNGEN DES JUDENTUMS	315
6.1.	Kommentar des RaShY zu Ex 22,30 (J I 15)	315
6.2.	Mishna und Kommentar des RaMBaM zu mAZ 1,3-4; mAZ 2,6 und mAZ 4,3 (J III 2, J III 3, J XXI 50)	319
6.3.	BerR 1,17 (J VII 3)	331
6.4.	Mishne Tora, Sefer Shoŧtim (J IX 7 IV)	334
6.5.	Die Zensur jüdischer Gebetbücher	339
6.5.1.	Die 12. Bitte aus der 'Amida (Band J XV 20, Blatt [16b] und [58b])	339
6.5.2.	Zensur des 'Aleinu-Gebetes (in den Bänden J XV 20 und J XV 25)	343
7.	ZENSUR ZWISCHEN WISSENSKONTROLLE UND WISSENSTRANSFER:	349

8. BIBLIOGRAPHIE	363
8.1. Elektronische Hilfsmittel und Online-Datenbanken.....	363
8.2. Wörterbücher, Lexika und Nachschlagewerke	364
8.3. Monographien, Herausgeberschriften und Aufsätze	365
8.4. Hebräische Monographien, Herausgeberschriften und Aufsätze	376

EINLEITUNG

»One must not hesitate to lend books because of fear that the writing may be erased, for it is better that the script shall be effaced than that the book shall not be used.«¹

Joshua Bloch (1976)

Die jüdische Liebe zu Büchern ist sprichwörtlich geworden – im positiven wie im negativen Sinne. Als ein bezeichnender Ausdruck dieser Wertschätzung erscheint etwa der jüdische Brauch, fehlerhafte oder unbrauchbar gewordene heilige Schriften nicht einfach zu entsorgen, sondern in einer *Geniza*, einem besonderen und geschützten Raum, aufzubewahren und später förmlich zu »beerdigen«. Viele Autoren huldigen dieser jüdischen Leidenschaft zum Sammeln, Lesen und Bewahren von Büchern:²

»No one shall ever think the time spent upon attending to books wasted; and even if one finds a book so full of errors that correction of them would be useless, one shall not destroy the book, but place it in some out-of-the-way corner.«³

Auch der Koran weiß um die besondere Beziehung des jüdischen Volkes zu Büchern bzw. zu *dem* Buch (der Hebräischen Bibel). In Sure 5,15 werden die Juden als »Ihr Leute der Schrift!« angesprochen.⁴

Die folgende Untersuchung thematisiert – wie in dem vorangestellten Motto schon angedeutet – die jüdische Liebe zu Büchern, die ein besonderes Schicksal erfahren haben. Präsentiert werden ausnahmslos frühe Dru-

¹ Bloch, *The People and the Book*, 179.

² Vgl. z. B. Bloch, *The People and the Book*, 158-198; Kirchoff, *Häuser des Buches*.

³ Bloch, *The People and the Book*, 164.

⁴ *Der Koran*, Übersetzung von Rudi Paret, 80.

cke, zum Teil Erstausgaben jüdischer Traditionsliteratur, die im 16. Jahrhundert in Italien von Christen zensiert wurden. Mit ihrer nur andeutungsweise rekonstruierbaren Geschichte gehören diese wertvollen Zeugnisse früher Druckkunst heute zum Greifswalder Gustaf Dalman-Institut. Entstanden ist diese Arbeit im Rahmen des Projekts »Rezeption des Judentums durch die christliche Theologie im Spiegel der Judaica-Sammlung des Gustaf Dalman-Instituts«. ⁵ Ihr Gegenstand sind insbesondere die von christlicher Seite zensierten hebräischen Drucke dieser Sammlung.

Zunächst wird der historische Hintergrund der Zensur im 16. Jahrhundert in Italien skizziert (Kapitel 1), gefolgt von einer Darstellung des aktuellen Sammlungskontextes im Greifswalder Gustaf Dalman-Institut (Kapitel 2).

Kapitel 3 enthält sodann einen detaillierten Katalog dieser zensierten Hebraica, in dem jeder einzelne Band beschrieben wird. Soweit ermittelbar, werden neben genauen bibliographischen Angaben auch Hinweise zu drucktechnischen Besonderheiten, Provenienz und Zensurvermerken aufgelistet. Dabei stellt sich die Frage, ob diese zufällig zusammengekommene Sammlung zensierter Bücher des Gustaf Dalman-Instituts überhaupt einen repräsentativen Querschnitt des Phänomens Zensur zu bieten vermag. Zugleich hat dieser Katalog die Funktion, die Greifswalder Sammlung der wissenschaftlichen Forschung in größerem Umfang als bisher bekannt zu machen.

In den Biographien der verantwortlichen Zensoren spiegeln sich auch die christlich-jüdischen Beziehungen der untersuchten Epoche wider. Nicht selten waren die Zensoren Juden, die zum Christentum konvertierten und sich bzw. ihre judaistischen und hebraistischen Kenntnisse in den Dienst der Kirche stellten. In Kapitel 4 werden deshalb – soweit möglich – alle noch vorhandenen biographischen Spuren der namentlich genannten Zensoren zusammengetragen.

Kapitel 5 präsentiert – gewissermaßen als Extension des Katalogs – aus allen bislang vorgestellten Büchern ausgewählte Zensurbeispiele in wortgetreuer hebräischer Wiedergabe, verglichen mit den Zensurforderungen des von Domenico Irosolimitano erstellten Zensur-Indexes *Sefer ha-Ziquq*. Dieses Kapitel soll vor allem den hebräisch versierten Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Zensurpraxis im Spiegel der Hebraica der Gustaf Dalman-Sammlung bieten und zu weiteren Forschungen anregen.

⁵ Dieses Projekt unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Thomas Willi (Theologische Fakultät Greifswald) wurde von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung finanziell gefördert und war am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald angesiedelt.

Aus diesem umfangreichen sowie thematisch breit gefächertem Fundus werden sodann (Kapitel 6) einige Zensurbeispiele in Übersetzung vorgestellt und mit Blick auf die inhaltliche Anstößigkeit der zensierten Textbausteine für den christlichen bzw. konvertierten Zensor wie auch für eine potentielle christliche Leserschaft diskutiert. Der inhaltlichen Bandbreite wegen kann dies hier nur in Ansätzen geschehen.

Zum Schluss (Kapitel 7) werden die in dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse noch einmal zusammengefasst und in das Spannungsfeld von »Wissenskontrolle« und »Wissenstransfer« gerückt. Dabei lässt sich am Beispiel der Greifswalder Gustaf Dalman-Sammlung zeigen, dass christliche Zensur jüdischer Bücher nicht (nur) als Form der Wissenskontrolle betrachtet werden muss, sondern (auch) als eine Form des Wissenstransfers verstanden werden kann.

1. RABBINISCHE LITERATUR UND RÖMISCHE KIRCHE: DER HISTORISCHE KONTEXT

Nachdem auf dem V. Laterankonzil von 1515 bereits der Druck nicht autorisierter Bücher untersagt sowie die Einführung einer Vorzensur beschlossen worden war, etablierte Papst Leo X. 1516 die Zensur aller Druckerzeugnisse als eine feste Institution. In der Folge entwickelten sich in der römischen Kirche zwei verschiedene Zensurmethode: zum einen die Purgierung⁶ (Reinigung) von Büchern durch das Schwärzen als anstößig oder blasphemisch verstandener Wörter und Passagen, zum anderen das völlige Verbot von Drucklegung, Besitz und Lektüre eines Werkes mittels seiner Indizierung – d. h. der Auflistung auf einem *Index librorum prohibitorum* (Index der verbotenen Bücher).

Solche Indices entstanden vor allem im Zuge der Gegenreformation. Alle darin verzeichneten Bücher waren für Christen römisch-katholischen Bekenntnisses verboten: sie durften unter Androhung der Exkommunikation weder gedruckt, noch gelesen, besessen, verkauft oder übersetzt werden. Als Indices der römischen Kurie beanspruchten sie zumindest europaweite Gültigkeit. Doch zunächst besaß der Vatikan noch kein Monopol auf ihre Erstellung. Bekannt sind auch verschiedene lokale Indices wie etwa der Katalog der Universität Löwen von 1546.

Im Jahr 1559 erschien ein erster römischer Index mit »universalem« Gültigkeitsanspruch, auch Index Pauls IV. genannt (*Index auctorum et librorum qui ab Officio Sanctae Rom. et Universalis Inquisitionis caveri ab omnibus et*

⁶ Der Begriff leitet sich ab von lateinisch *purgatio* = Reinigung.

singulis in universa Christiana Repubblica mandantur). Nach de Bujanda war seine Hauptintention eine Art Kriegserklärung an die reformatorische Literatur.⁷ Eine erste Druckfassung dieses Kataloges von 1557 durfte indessen auf Weisung Pauls IV. – der zu diesem Zeitpunkt noch als Kardinal Caraffa mit dem Vorsitz der Inquisition betraut war – nicht publiziert werden, da sie auch eines seiner eigenen Werke enthielt.⁸

In beiden Indices wurde auch der Talmud aufgelistet, allerdings in unterschiedlicher Kategorisierung:

»Certains changements de classe de condamnations sont introduits pour corriger des erreurs. [...] De même [...] la condamnation générale du *Talmud* (n. 953) qui figurent en deuxième classe dans l'index de 1557, ont été insérés en troisième classe en 1559.«⁹

Zur Klassifizierung der indizierten Bücher führt de Bujanda aus:

»La structure et l'organisation du catalogue romain sont tout à fait nouvelles. Les condamnations sont divisées en trois classes. La *première classe* comprend les auteurs qui se sont écartés de la foi catholique de façon délibérée et dont on condamne tous les écrits, même s'ils ne contiennent rien contre ou sur la religion; la *deuxième classe* regroupe les auteurs dont certains livres sont interdits parce qu'ils conduisent à l'hérésie, à l'impiété ou à l'erreur; la *troisième classe* est réservée aux ouvrages anonymes renfermant une doctrine malsaine et contagieuse ainsi qu'aux condamnations générales se référant à différentes catégories d'ouvrages prohibés.«¹⁰

Im Jahr 1564 folgte der Index des Konzils von Trient (*Index librorum prohibitorum, cum Regulis confectis per Patres a tridentina Synodo delectos, auctoritate Sanctiss. D.N. Pii IV, Pont. Max. comprobatus*). Diesem Index bescheinigt de Bujanda ein seelsorgerliches Anliegen sowie den Wunsch, die rechte Glaubenslehre zu vertreten, was ein eigens dazu angefertigter Katechismus verdeut-

⁷ Vgl. Bujanda, *Epochen des Index*, 216. Jesús Martínez de Bujanda gibt eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Indices und Index-Epochen (vgl. dazu *Epochen des Index*, sowie *Index Librorum Prohibitorum*).

⁸ Wolf, *Index*, 26.

⁹ Bujanda, *Index de Rome (1557, 1559, 1564)*, 115.

¹⁰ Ebd., 112.

licht.¹¹ Zusammen mit dem Tridentiner Index wurden dabei zehn allgemeine Regeln für das Verbot oder die Purgierung von Büchern erstellt.¹²

Den Talmud hätte insbesondere die erste Regel betroffen, die besagt:

»Alle Bücher, die vor dem Jahr 1515 entweder Päpste oder ökumenische Konzilien verurteilt haben und nicht in diesem Index stehen, sollen in derselben Weise als verurteilt angesehen werden, wie sie einst verurteilt wurden.«¹³

Das trifft auf den Talmud zu, der nach der Anklage durch den Konvertiten Nicholas Donin auf Anordnung Papst Gregors IX. bereits 1239 umfassend geprüft worden war. Daraufhin erfolgte nach den Disputationen zu Paris 1240 sowie 1242 die inquisitorische Verurteilung und Verbrennung des Talmuds. Wiederholte Verurteilungen des Talmuds sprachen Papst Innozenz IV. (1244), Alexander IV., Johannes XXII. (1320) sowie Alexander V. (1409) aus. Auch die Disputation zu Tortosa (1413-1414) zog eine Verurteilung des Talmuds nach sich. Papst Eugen IV. verbot zudem – nach dem Basler Konzil (1431-1443) – in einer Bulle den Juden das Talmudstudium überhaupt.¹⁴ Erst der Index des Tridentinums verbietet den Talmud nicht mehr, sondern genehmigt ihn nun unter der Bedingung seiner Purgierung:

»Comme c'est le cas pour certains écrits d'Érasme, 15 autres ouvrages de deuxième classe et trois de troisième classe ne sont interdits qu'en attendant d'être expurgés selon les censures des pères de la commission de l'index. Il s'agit [...] du *Talmud* avec des annotations (n. 953). L'adoption du principe d'expurgation et son application à quelques cas par l'index romain sont un reflet de l'esprit de modération qui a guidé les travaux de la commission de l'index que nous avons étudiés plus haut [...].«¹⁵

Des Weiteren existierten Indices und Edikte mit Auflistungen verbotener Bücher, die von dem päpstlichen Hoftheologen, dem *Magister Sacri Palatii*, erstellt wurden (z. B. 1596). Die 1570 gegründete Indexkongregation publi-

¹¹ Bujanda, *Epochen des Index*, 218.

¹² Denzinger, *Kompendium*, 584ff (»Tridentinische Regeln« für das Verbot von Büchern, bestätigt in der Konstitution »Dominici gregis custodiae« vom 24. März 1564); Wolf, *Index*, 31ff.

¹³ Denzinger, *Kompendium*, 584.

¹⁴ Vgl. diese Angaben mit *Encyclopaedia Judaica*, Art. Talmud, burning of; *Encyclopedia of Censorship*, 133.

¹⁵ Bujanda, *Index de Rome* (1557, 1559, 1564), 146-147.

zierte schließlich einen Index, der auch als Index Clemens' VIII. (1596) bezeichnet wird. Dieser Index zeichnet sich durch seine erneute Schärfe aus:

»Der *Talmud* und andere jüdische Bücher, die 1559 durch den Index Pauls IV. absolut verurteilt, vom tridentinischen Index aber nicht mehr verboten wurden, werden erneut ohne Einschränkung verurteilt.«¹⁶

Der Wortlaut des erneuten Verbotes in dem Index des Jahres 1596 (von Clemens VIII.) legt einem eventuellen Talmuddruck starke Beschränkungen auf. Das Verbot erscheint unter der Rubrik »Incertorum Auctorum, libri prohibiti«:

»Thalmud Hebræorum, eiusq[ue]; glossæ, annotationes, interpretationes, & expositiones omnes, si tamen prodierint, sine nomine Thalmud, & sine iniurijs, & calumnijs in Religione[m] Christianam, tolerabuntur.«¹⁷

Als ein an diesen Auflagen orientierter Druck (u. a. ohne den Titel *Talmud* und mit Zensuren der anstößigen Passagen) erscheint die 1578-1588 gedruckte Ausgabe des Basler Talmuds – ein durch die Zensur völlig verstümmelter und entstellter Druck, in dem z. B. der gesamte Traktat AZ fehlt. Gedruckt wurde diese zensierte Talmud-Ausgabe von Ambrosius Froben unter der Leitung von Israel ben Daniel Sifroni aus Guastalla bei Padua;¹⁸ für die Zensur zeichnete Marco Marini aus Brescia verantwortlich.¹⁹

Als Instrumente der Wissenskontrolle bringen diese *Indices* den hohen Anspruch der römischen Zensurbehörden zum Ausdruck. Das belegen auch einige ihrer Titelkupfer aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die das Verbrennen verbotener Bücher darstellen. So schreibt etwa Hubert Wolf:

»ikonographisch wurde hier die Autorität der Konsultoren und Kardinäle auf dem Feld der Buchzensur treffend veranschaulicht, das Programm einer umfassenden Kontrolle des Wissen und seines vornehmsten Mediums, des Buches, bildhaft in Szene gesetzt. [...] Der weitestgehende Anspruch kommt zweifelsohne auf dem Titelkupfer der Ausgabe des *Index librorum prohibitorum* von 1711 zum Ausdruck und veranschaulicht die Souveränität der katholischen Kirche über alle Formen verschriftlichten Wissens. Die Heilige Schrift wird in ihren hebräischen

¹⁶ Bujanda, *Epochen des Index*, 226.

¹⁷ Zitiert nach dem Bild-Abdruck des Index von 1596, Exemplar der Folger Shakespeare Library, Washington, in: Bujanda, *Index de Rome (1590, 1593, 1596)*, 974.

¹⁸ Zu Froben und Sifroni vgl. Priejs, *Die Basler hebräischen Drucke* (Eintrag Israel Sifroni); Heller, *Ambrosius Froben*; Post / Schumacher, *Der jüdische Drucker Israel Sifroni*.

¹⁹ Raz-Krakotzkin, *The Censor, the Editor, and the Text*, 69-70.

und griechischen Originalausgaben sowie ihren vulgärsprachlichen Übersetzungen genauso wie medizinische, juristische, naturwissenschaftliche, belletristische, klassische, philosophische und theologische Literatur von einem alles versengenden Bannstrahl getroffen. Das Medium Buch ist so gefährlich, daß der brennende Scheiterhaufen die einzig adäquate Reaktion der kirchlichen Autorität zu sein scheint. Die Instanz, die hier über ganze Bibliotheken richtet und damit Wissenskultur insgesamt kontrollieren will, ist die römische Kurie, repräsentiert durch die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Eine solche ›Superkompetenz‹ einer religiösen Elite auf allen Wissensgebieten will gerechtfertigt sein. Daher steht hinter den Institutionen der römischen Zensur dem Titelkupfer zufolge kein geringerer als der Heilige Geist selbst, die dritte Person der göttlichen Dreifaltigkeit [...] Index und Inquisition als Organe der Römischen Kurie handeln natürlich im Namen und Auftrag des Papstes und damit in der Autorität der Apostelfürsten. Letztlich reflektieren deren Herzen aber lediglich den Strahl der ewigen göttlichen Wahrheit, lenken ihn auf das in Buchform geronnene Wissen und verzehren so die falschen gedruckten Wahrheiten.«²⁰

Buchverbrennungen wurde ähnlich wie Ketzerverbrennungen eine läuternde Wirkung zugeschrieben, die gewissermaßen von dämonischer Besessenheit befreien sollte. So führt Amnon Raz-Krakotzkin aus:

»[...] the cause that the authorities tried to eliminate by fire was the same demonic force allegedly inherent in the burned object, which was seen as a threat to society. The event was a ceremony that took place in public [...] The book burnings were not an act of punishment but, similar to the execution of heretics, a ceremony of purification in which society is purified of the causes seeking to destroy it [...] The object acquired a dimension of holiness, and the apostate was also a sacrifice offered up at the stake. The sinner or heretic was a scapegoat, and the burning was done also for the salvation of his soul [...] The fire was supposed to purify Christian society and at the same time Jewish society, to ›liberate‹ it from the cause that prevented the acceptance of the gospel.»²¹

Darin zeigt sich eine weitere Dimension: die jüdische mystische Annahme, die von christlichen Kabbalisten übernommen wurde, dass die hebräische Sprache die ›Mutter aller Sprachen‹ (*matrix linguarum*) sei. Diese hebräischen Buchstaben der Heiligen Sprache, mit denen die Welt erschaffen wurde, wa-

²⁰ Wolf, Index, 56-57 (s. dort auch eine Abbildung des beschriebenen Titelkupfers).

²¹ Raz-Krakotzkin, The Censor, the Editor, and the Text, 45-46.

ren nun in einer satanischen Schrift – dem Talmud – gefangen und mussten befreit werden.²²

Die Indices mit ihren Auflistungen verbotener Bücher betrafen vor allem den hebräischen Buchdruck. Sie hatten als prägendste Auswirkung die – jeweils unterschiedlich schwere – Indizierung des Talmuds und teilweise ein völliges Leseverbot (einhergehend mit Verbrennungen von Manuskripten und frühen Drucken) zur Folge.

Der größte und umfassendste Angriff auf den Talmud erfolgte – nach den mittelalterlichen Verleumdungen und Verbrennungen des Talmuds auf Grund seines ›blasphemischen‹ Inhaltes – schließlich im Zuge der Gegenreformation im 16. Jahrhundert in Italien. Im Jahr 1553 erließ Papst Julius III. ein Dekret, in dem u. a. der Talmud zur Verbrennung verurteilt wurde, was dann am 9. September 1553 (*Rosh ha-Shana*) auch in Rom geschah. Andere Orte schlossen sich an – so etwa Bologna und Ravenna, Ferrara, Mantua, Urbino, Florenz und Venedig (das Zentrum des hebr. Buchdrucks; Daniel Bomberg hatte dort seine berühmten ersten vollständigen Talmudausgaben gedruckt), schließlich 1559 auch Cremona.

1554 kam es zu einer Spezifizierung. Der Talmud stand weiterhin unter dem Bann und war zu verbrennen; andere hebräische Bücher aber wurden nach einer Reinigung von blasphemischen Aussagen (also nach einer Zensur / Purgierung) erlaubt. Im Jahr 1557 erfolgte indessen unter Paul IV. der Erlass, dass den Juden der Besitz hebräischer Bücher prinzipiell nicht gestattet sei; lediglich die Hebräische Bibel wurde ihnen zugestanden. Unter Pius V. kam es 1546 zu einer kurzzeitigen Abschwächung der Talmudverfolgung.²³ Die Konfiszierung des Talmuds insbesondere im Kirchenstaat dauerte jedoch an (Pius V. erneuerte 1566 die Dekrete von 1553 und 1557). Daneben gab es auch erneute Verschärfungen und Verbote: 1581 forderte Gregor XIII. die Konfiszierung aller hebräischen Bücher, und 1593 erneuerte Clemens VIII. in der Bulle *Cum hebraeorum malitia* den Bann von 1557 über alle hebräischen Bücher (mit Ausnahme der Bibel). Im Jahr 1585 hatte es dagegen eine Erleichterung für die Juden und den Talmud gegeben: die Juden durften unter Sixtus V. in die päpstlichen Gebiete zurückkehren und hebräische Bücher besitzen, so lange diese den Regeln des Trienter Konzils entsprächen. Sixtus startete

²² Vgl. ebd., 46-47.

²³ Kenneth R. Stow zitiert für das Jahr 1564 dieselbe Formulierung, die oben aus dem Index von 1596 zitiert wurde. Der Talmud sei erlaubt, sofern er zensiert und ohne seinen Titel erscheine; vgl. Stow, *The Burning of the Talmud*, 406 und Anmerkung 53.

auch einen Versuch, den Talmud nach den Vorgaben von Pius IV. zu drucken; dieser Versuch scheiterte jedoch.

Trotz ihrer Wechselhaftigkeit kann die Talmudpolitik der römischen Kurie im 16. Jahrhundert als Ausdruck eines einzigen, auf unterschiedlichen Wegen angestrebten Zieles verstanden werden: das der Konversion der Juden zum christlichen Glauben.

»These policy fluctuations did not reflect personal whim. What they reflected is the influence exerted by the diffusion during the later sixteenth century of diverse opinions on the value, both positive and negative, of rabbinic literature. [...] It will [...] become evident that *no fluctuation of itself gives reason for concluding that any particular pope had deviated from a Talmud policy whose primary goal was the promotion of conversion* [Hervorhebung hinzugefügt].«²⁴

Kenneth R. Stow erklärt diese Schwankungen mit einer von Papst zu Papst wechselnden Beurteilung der rabbinischen Literatur insgesamt und des Talmuds im Besonderen: nach einigen (z. B. Paul IV., der wie erwähnt als Kardinal Caraffa bereits der Vorsteher der Inquisition war)²⁵ müssen die hebräischen Bücher und besonders der Talmud verbrannt werden, damit die Juden nicht mehr in die Irre geleitet werden und die Wahrheit des christlichen Glaubens erkennen können. Andere (z. B. Clemens V.)²⁶ sehen hingegen in der rabbinischen Literatur und zum Teil auch im Talmud verborgene christliche Wahrheiten und treten deshalb für die Purgierung dieser Bücher und des Talmuds ein, da sie in gereinigtem Zustand die Erkenntnis des christlichen Glaubens unter den Juden fördern könnten.

Die Problematik des Index bei der Kontrolle des Buchmarktes fasst Hubert Wolf folgendermaßen zusammen:

»Der Index als statische Liste war zu unflexibel, um auf gefährliche Neuerscheinungen reagieren zu können, die auch durch die Trienter Indexregeln nicht ausreichend und eindeutig genug erfaßt waren. Daher ging man sukzessive zu einer laufenden Kontrolle des Buchmarktes über.«²⁷

²⁴ Ebd., 407.

²⁵ Vgl. ebd., 405.

²⁶ Vgl. ebd., 411ff.

²⁷ Wolf, Index, 35.

Eine wirksamere Möglichkeit zur Wissenskontrolle und Überprüfung der Bücher – ihre Purgierung bzw. Reinigung – findet sich bereits im Trienter Index, Regel 8:

»Werke, deren hauptsächlichlicher Inhalt gut ist, in die aber nebenbei einiges eingeflossen ist, was auf Ketzerei, Gottlosigkeit oder Wahrsagerei hindeutet, können dann erlaubt werden, wenn sie von der Römischen Inquisition »gereinigt« – sprich: von diesen Stellen befreit – wurden und in einer entsprechenden Neuauflage erschienen sind.«²⁸

Zur institutionellen Verankerung der Zensur entwickelten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in Italien vier verschiedene Organe:²⁹

1. Die Heilige Römische Universale Inquisition

Am 21. Juli 1542 wurde von Paul III. die »Heilige Römische und Universale Inquisition« (Bulle *Licet ab initio*) gegründet:

»Neben der Sorge für die Reinerhaltung des Glaubens und der Bestrafung von Glaubensvergehen aller Art war eine der Hauptaufgaben des Kollegiums von sechs Kardinälen die Bekämpfung der Häresie und die konsequente Überwachung ihres Haupttransportmittels Buch. [...] Im Gegensatz zur mittelalterlichen päpstlichen Ketzerinquisition handelte es sich hier um eine bürokratische, neuzeitliche Behörde mit einem festen Stamm an Kardinalsmitgliedern und Mitarbeitern, die vom Haushalt der Kurie finanziell unabhängig war.«³⁰

Der erste Vorsteher der Inquisition, Kardinal Gian Petro Caraffa (1476-1559) war für seine harte Linie gegenüber den Juden und dem hebräischen Buchdruck bekannt. 1555 wurde er als Paul IV. zum Papst gewählt. In seiner Amtszeit erschien der *Index librorum prohibitorum* von 1559 (s. oben).

Die Heilige Römische und Universale Inquisition ist sowohl von der hoch- und spätmittelalterlichen päpstlichen Ketzerinquisition (begründet 1231) als auch von der Spanischen Inquisition (eingesetzt 1482/84 während der Reconquista zur Bekämpfung der maurischen Herrschaft auf der Iberischen Halbinsel) zu unterscheiden.³¹

²⁸ Zitiert nach ebd., 33.

²⁹ Vgl. zu allen vier Punkten Boxel, Cardinal Santoro and the Expurgation, 22ff.

³⁰ Ebd., 24.

³¹ Vgl. ebd., 21-22.